

Vertrag für einmalige Raumnutzungen

zwischen der Ev. Kirchengemeinde Heusenstamm, vertr.d.d. Kirchenvorstand (Kirchengemeinde)

und (Nutzer)

Name: _____

Anschrift: _____

Email-Adresse: _____

§1 Überlassung

Die Kirchengemeinde überlässt dem Nutzer am _____ von _____ Uhr bis ca. _____ Uhr zur Durchführung der Veranstaltung

folgende Räume und Einrichtungen im Objekt _____ Anschrift _____ :

Art der Veranstaltung (Hochzeit/WEG-Versammlung/Geb.Feier):

Der Nutzer darf die vorgenannten Räume und das Aussengelände nur zum angegebenen Zweck nutzen. Will er die genutzten Räume zu anderen Zwecken nutzen, so bedarf er der Zustimmung der Kirchengemeinde. Weitere Nutzungszeiten (z.B. für Vorbereitungen, Auf- oder Abbau) bedürfen der Zustimmung der Kirchengemeinde.

Das Hausrecht übt der/die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, bei dessen/deren Verhinderung oder Abwesenheit der/die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes aus.

§ 2 Entgelt und Kautions

Der Nutzer zahlt ein sofort fälliges Entgelt in Höhe von _____, vorab zu überweisen auf folgendes Konto:

Ev. Regionalverwaltungsverband Starkenburg-Ost

IBAN: DE 03 5085 2651 0013 0022 25

BIC: HELADEF1DIE

Sparkasse Dieburg

Verwendung: 4706 82110 ERN (Nutzernname)

Der Nutzer überlässt der Evangelischen Kirchengemeinde spätestens bei Übergabe der Schlüssel im Gemeindebüro eine Kautions in Höhe von 200,-€ _____. Die Kirchengemeinde ist berechtigt, Ansprüche aus dem Nutzungsverhältnis durch Rückgriff auf die Kautions zu befriedigen. Bei einer Absage ab einem Monat vor Mietdatum oder später fällt eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 € an.

§ 3 Schadensersatz

Die Nutzung der Räume, der Einrichtungen und des Aussengeländes erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Kirchengemeinde am Gebäude, den überlassenen Einrichtungen, und dem Aussengelände, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen. Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die Kirchengemeinde, wenn sie auf wenigstens fahrlässiger Pflichtverletzung der Gemeinde, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, für sonstige Schäden nur bei grob fahrlässiger Pflichtverletzung.

Soweit die Kirchengemeinde nach den vorstehenden Absätzen nicht haftet, wird der Nutzer sie von allen Schadensansprüchen der Dritter die aus der Nutzung des Gebäudes, der Räume, ihrer Einrichtungen, des Aussengeländes und Zugängen entstehen, freistellen.

§ 4 Einbeziehung Allgemeiner Nutzungsbestimmungen

In den Vertrag sind die Allgemeinen Nutzungsbestimmungen einbezogen, die zu den Öffnungszeiten im _____ eingesehen werden können.

§ 5 Zusatzvereinbarungen

Zusätzlich wird folgendes vereinbart:

Nutzungsbedingungen und Hausordnung sind Gegenstand des Vertrags

§ 6 Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen oder die Übertragung dieses Vertrages sowie seine Aufhebung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht. Unwirksame Teile dieses Vertrages sind unter Berücksichtigung von Sinn und Zweck der ursprünglichen Vereinbarung in rechtlich zulässiger Weise zu ergänzen oder anzupassen.

Heusenstamm _____, den _____

Vertrag für einmalige Raumnutzungen

Für die Evangelische Kirchengemeinde

(Dienstsiegel)

Zwei Mitglieder des Kirchenvorstands, darunter die/der Vorsitzende oder die/der Stellvertreter/in

Für den Nutzer

Kirchenaufsichtliche Genehmigung:

Mit Unterschrift und Siegelung des Vertrages gilt die kirchenaufsichtliche Genehmigung als erteilt. Bei Änderung oder Ergänzung des Vertragsformulars ist der Vertrag vor Abschluss der zuständigen Regionalverwaltung zur Prüfung vorzulegen und von dieser die kirchenaufsichtliche Genehmigung zu erteilen.